

2.6. Staatsfunktionen und Qualifizierung der staatlichen Leitungstätigkeit

Die Staatsfunktionen und die Funktionen der einzelnen staatlichen Organe sind bekanntlich nicht identisch. Jedes staatliche Organ ist in mehr oder weniger ausgeprägter Form direkt oder indirekt an der Verwirklichung aller Funktionen des sozialistischen Staates beteiligt. Die speziell mit der Leitung und Planung der Volkswirtschaft beauftragten staatlichen Organe üben beispielsweise gerade durch diese Tätigkeit einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen, die Annäherung der Klassen und Schichten aus, wirken maßgeblich an der Schaffung der erforderlichen ökonomischen Voraussetzungen für die Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit des sozialistischen Staates mit. Auch die mit dem Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung speziell befaßten Organe wirken durch ihre Arbeit auf die Bewußtseinsbildung der Menschen ein, schaffen notwendige Voraussetzungen für eine aktive Außenpolitik des Friedens, der Abrüstung, der Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in den internationalen Beziehungen. Zugleich tragen sie aber auch dazu bei, die sozialistische Rechtsordnung zu sichern, die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger zu gewährleisten und die Erfüllung der Pflichten zu sichern.

Diese Tatsache, die in vielfältiger Weise weiter belegt werden kann, unterstreicht nicht nur, daß die Funktionen des sozialistischen Staates nur im komplexen und koordinierten Zusammenwirken aller seiner Organe erfolgreich realisiert werden können, sondern weist zugleich darauf hin, daß die sachlich-inhaltliche Anreicherung dieser Funktionen notwendig die weitere Qualifizierung der Arbeitsweise aller staatlichen Organe erfordert. Jedes Organ muß sich dabei seines Anteils an der Verwirklichung *aller* Funktionen des Staates bewußt sein und hat diesen in der notwendigen Qualität und der erforderlichen Frist zu erbringen.

Die Schaffung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist ein gesetzmäßiger, dynamischer Prozeß, der in zunehmendem Maße *bewußt* gestaltet werden muß und gestaltet wird. Er beruht, wie dies im 1. Kapitel dargelegt wurde, „auf dem Wirken objektiver Widersprüche, die den Dingen und Erscheinungen eigen sind und als Triebkraft der gesellschaftlichen Veränderung und Entwicklung wirken“⁸³. Ein charakteristisches Merkmal dieser Entwicklungsetappe besteht darin, daß die Gesellschaft die Widersprüche in zunehmendem Maße rechtzeitig und immer gründlicher erkennt, deren objektive und subjektive Ursachen sowie Entwicklungstendenzen allseitig analysiert und die Widersprüche als Triebkräfte nutzt, indem sie ihre Lösung in die Wege leitet, solche gesellschaftlichen Bewegungsformen für die Widersprüche findet, in denen sie sich

83 K. Hager, Gesetzmäßigkeiten unserer Epoche - Triebkräfte und Werte des Sozialismus, Berlin 1983, S. 67f.